Die ersten deutschen Truppen in Warschau eingerückt – Hela bedingungslos ergeben

DNB. Berlin. Das Oberkommando der Wehrmacht gibt bekannt:

Gestern vormittag sind die ersten deutschen Truppen ohne Zwischenfälle in Warschau eingerückt. Die Besetzung Prags wurde gestern beendet.

Der letzte Stützpunkt polnischen Widerstandes, die befestigte Halbinsel Hela, hat sich gestern bedingungslos ergeben, noch bevor der von Heer und Kriegsmarine gemeinsam vorbereitete Angriff durchgeführt wurde. Die Besatzung von 52 Offizieren, darunter der polnische Flottenchef, Konteradmiral von Unruh, und 4000 Mann werden heute vormittag die Waffen strecken.

Im Westen nur örtlich Artillerie- und Spähtrupptätigkeit.

Ein britisches Aufklärungsflugzeug wurde östlich Paderborn abgeschossen.

Die Frau in der Heimatfront

Die deutsche Frau hat den tiefsten Sinn des uns aufgezwungenen Kampfes begriffen. In der stillen Entschlossenheit, dem Vaterland alle Kräfte zur Verfügung zu stellen, haben sich ungezählte Frauen und Mädchen auf den Plätzen eingefunden, auf die sie die Führung des Reiches berief. Andere meldeten sich in Scharen zum Roten Kreuz, andere wieder warten mit Ungeduld auf den Auftrag, den ihnen die Volksgemeinschaft noch geben soll und der jetzt durch das Deutsche Frauenwerk an all diese Frauen und Mädchen ergeht, sich in die Heimatfront einzureihen.

Eine Fülle von Aufgaben ist vorhanden. Eine Uebersicht ist leicht bei den Ortsgruppen der NS-Frauenschaft Deutsches Frauenwerk zu erfahren, wo auch die Meldungen erfolgen sollen.

Drei große Aufgabengebiete sind zunächst mit den Begriffen „Mütterdienst", „Volkswirtschaft – Hauswirtschaft" und „Hilfsdienst" umrissen. Da ist es zunächst der Mütterdienst in dem Frauen und Mädchen vom 17. Lebensjahr ab im Kurzkursus von sechs hintereinander folgenden Unterweisungen zu Aufgaben geschult werden sollen, die sich auf Säuglingspflege, Erziehungsfragen, Gesundheitspflege und Kochen und Nähen erstrecken. Alle diese Gebiete, einschließlich Kochkursen und der Unterweisung, neue aus alten Kleidungsstücken herzustellen, stammen aus dem Rahmenlehrgang für die bisherigen Lehrgänge, die übrigens auch bestehen bleiben, richten sich aber mehr in die Breite.

Wer diese Kurzkurse durchlaufen hat, wird als einsatzbereit gekennzeichnet und kann dann zum Hilfsdienst überwiesen werden. In ihm spielt die Nachbarschaftshilfe eine besondere Rolle. In jedem Häuserblock ist oder soll eine Helferin eingesetzt werden. Sie soll bei Krankheit oder Geburt, bei Arbeitsüberlastung, in der Krankenbetreuung oder in Katastrophenfällen der Mensch sein, der sofort praktisch oder beratend einspringen kann. Sie soll wissen, wo am schnellsten Rat und Hilfe herbeizuholen ist. Das gilt auch für die Erntezeit auf dem Land, bei Flüchtlingsfürsorge oder bei der Verpflegung bei Massentransporten.

Im gleichen Sinne setzt das Deutsche Frauenwerk seit dem vorigen Jahr auch besonders geschulte Hilfsarbeiterinnen für Krankenhäuser, Kindergärtnerinnen, Wohlfahrtspflegerinnen, Wohlfahrtsämter und Gesundheitshäuser ein, die sich allerdings bei Gewährung von einem Taschengeld, von Berufskleidung und Schuhwerk, von Wohnung und Verpflegung im Bedarfsfall, im Alter von 18 bis 30 Jahren, auf zwei Jahre verpflichten müssen, wobei die Dienstzeit im Reichsarbeitsdienst für die weibliche Jugend ein halbes Jahr) angerechnet wird. Daß das Deutsche Frauenwerk auch zum Deutschen Roten Kreuz, zum Luftschutzdienst und zum helfenden Dienst in der NSV. die nötige Zahl von Frauen und Mädchen stellt, sei besonders hervorgehoben.

Darüber hinaus werden Frauen und Mädchen auch in der Volks- und Hauswirtschaft geschult. Einmal bestehen Kurse in den Lehrküchen, so in Dresden im Deutschen Hygienemuseum (Montags, Mittwochs und Freitags je um 14 Uhr). Außerdem werden in vielen Orten Schaukochen veranstaltet, die den rechten Verbrauch der Lebensmittel zeigen. Anregungen geben und vor allem dem Grundgedanken dienen, das im freien Handel und das auf Karten Erhältliche im besten Sinne zu verwenden und nicht das geringste umkommen zu lassen. Unter dem Motto „Kleid und Heim" wird die Behandlung des Hausrates oder die günstigste Art des Waschens und Erhaltens der Kleidung, des Anfertigens neuer Kleidungsstücke aus Altem usf. gelehrt. Dabei wird auch der Siedlerfrau besonders gedacht, die unter Leitung von Fachkräften in Arbeitsgemeinschaften Gartenbau, Kleintierzucht, Behandlung der Möbel und Fußböden lernt. Von der hauswirtschaftlichen Berufsausbildung, also von den Pflichtjahrmädels und den Haushaltlehrlingen ist gleichfalls ausführlich die Rede, und schließlich wird auch darauf hingewiesen, daß Küchenabfälle, Papier, Stanniol, Zinn, Kupfer und dergleichen den entsprechenden Sammelstellen zuzuleiten sind. Schon aus diesem kurzen Abriß gehen die großen und vielfältigen Aufgaben des Deutschen Frauenwerkes klar hervor. Sie umreißen zugleich den wichtigen Platz, der jeder einzelnen deutschen Frau im Kriege zukommt. Ueberall ist zu helfen, überall kann sich jede Frau und jedes Mädchen, soweit keine vollberufliche Bindung bereits vorliegt, in die Heimatfront einreihen, sei es im Dienst am Volksgenossen, sei es in der ehrenamtlichen Tätigkeit bei Behörden, Verteilungsstellen oder bei anderen gemeinnützigen Einrichtungen. Keine deutsche Frau und kein Mädchen darf in Deutschlands großem Abwehrkampf die Hände müßig in den Schoß legen. Ist es draußen an der Front oder am Arbeitsplatz der Mann, so muß es in der Heimatfront die Frau sein, die sich bei den Ortsgruppen der NS-Frauenschaft Deutsches Frauenwerk meldet und durch ihre Einsatz-Bereitschaft die Zukunft unseres Reiches mitgestalten und erkämpfen hilft.

Helmuth Böhme zehn Jahre Kreisleiter. Zu einer schlichten Feier versammelten sich am Sonntag in der Kreisleitung die engsten Mitarbeiter des Kreisleiters, die Kreisamtsleiter und die Gefolgschaftsmitglieder der Kreisgeschäftsstelle, um den zehnten Jahrestag der Berufung Hellmuth Böhmes zum Kreisleiter zu begehen. Kreisamtsleiter Brünger entbot für alle Mitarbeiter in einer kurzen Ansprache die Grüße und Glückwünsche zum Jubiläum, würdigte die Verdienste des Kreisleiters und dankte ihm für die Treue und Kameradschaft, die er allen Mitarbeitern entgegengebracht hat. Für die Ortsgruppenleiter und Ehrenzeichenträger des Kreises sprach Pg. Seidel (Munzig), der ebenfalls alter Kämpfer ist, die Glückwünsche aus. Für die Stadt Meißen gratulierte in Vertretung des Oberbürgermeisters Stadtrat Kmoch. Die Verbundenheit der Bauernschaft mit dem Kreisleiter brachte Kreisbauernführer Zimmermann zum Ausdruck. Für die SA. gratulierte SA.-Obersturmführer Simon. Alle Sprecher überreichten dem Kreisleiter als äußeres Zeichen der Dankbarkeit Geschenke. Kreisleiter Böhme dankte mit bewegten Worten für die Liebe und Verehrung, die ihm zum Ausdruck gebracht wurde. Bereits am frühen Morgen hatte eine Singschar des BDM. dem Kreisleiter mit frohen Liedern ihre Gratulationen dargebracht.

Die Kriegerkameradschaft Wilsdruff hielt am Sonnabend im „Adler" einen Monatsappell ab, den Kameradschaftsführer Stiehler mit einem Leitspruch und Begrüßungsworten eröffnete. Dann wies er auf das große Geschehen, das seit dem letzten Appell im Juli abläuft, auf die Heldentaten unserer Soldaten, die im Osten nicht nur ein Millionenheer schlugen, sondern vernichteten, und auf die Aufopferung des Führers, der als erster Soldat des Reiches bei den Truppen an der Front weilte. Ehrend gedachte er der zur großen Armee einberufenen Kameraden Walter Giehelt und Curt Schlosser und des in Polen den Heldentod gestorbenen Kameraden Werner Römisch. In dies Gedenken schloß er ein den gefallenen Generaloberst Frhr. von Fritsch und alle die Helden, die im Kampfe für Freiheit und Recht ihr Herzblut ließen. Zur Verlesung kamen Grüße von Kameraden aus dem Felde. An alle Kameraden, deren Feldadresse bekannt ist, wurden Grüße gesandt. Zwei Kameraden wurden neu in die Kameradschaft aufgenommen. Die Sammlung für die Kriegerwaisenheime erzielte den erfreulichen Betrag von 112 RM., die dem Kreisverband überwiesen wurden. Nach Bekanntgabe von Rundschreiben und Führeranordnungen forderte der Kameradschaftsführer alle Kameraden zum Beitritt in die NSV. auf, soweit sie noch nicht Mitglied sein sollten. Die bewaffnete Abteilung wird durch Ersatzleute wieder aufgefüllt, der Schießdienst soll wieder aufgenommen werden. Mit großem Interesse folgten die Anwesenden den Ausführungen des Kam. Stiehler über ein Ferngespräch von besonderer Bedeutung für Tannenberg und des Kam. Hopperdietzel über die Schlacht bei Tannenberg nach dem bekannten Buche „Tannenberg" von P. C. Ettighoffer. Im Schlußwort forderte Kameradschaftsführer Stiehler die Kameraden auf, jeder an seinem Platze getreu seine Pflicht zu erfüllen, damit der Endsieg unser ist.

Erst deutsche Arbeitskräfte, dann Kriegsgefangene. Es ist vielfach die Ansicht verbreitet, daß nunmehr auch die industriellen Betriebe Gesuche um Zuweisung von Kriegsgefangenen an die zuständigen Arbeitsämter richten können. Der Präsident des Landesarbeitsamtes Sachsen weist im Zusammenwirken mit der Deutschen Arbeitsfront darauf hin, daß der Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen selbstverständlich evtl. erst dann in Frage kommt, wenn keine deutschen Volksgenossen zur Deckung des Bedarfes an Arbeitskräften mehr zur Verfügung stehen. Keinesfalls ist eine Beeinträchtigung der in den Betrieben tätigen Volksgenossen einschließlich der Kurzarbeiter oder gar der zur Zeit Erwerbslosen zu befürchten. Etwaige Anträge aus der Industrie und dem Gewerbe auf Zuweisung von Kriegsgefangenen sind daher zur Zeit zwecklos. Die Arbeitsämter, die den Ueberblick über die Lage im Arbeitseinsatz haben, werden von sich aus das Erforderliche veranlassen, wenn Kriegsgefangene eingesetzt werden müssen.

Behördliche Erlasse

Aufhebung des Tanzverbots. Seit Sonnabend ist die Veranstaltung von Tanzlustbarkeiten ab 19 Uhr täglich wieder gestattet.

Keine verderblichen und entzündbaren Waren in Feldpostbriefen versenden! Der Inhalt der Feldpostbriefsendungen bis 250 Gramm besteht vielfach aus verderblichen Gegenständen, z. B. frischen Früchten (Weintrauben, Pflaumen, Birnen, Tomaten usw.) oder auch aus feuchtem Obstkuchen, was zur Folge hat, daß die Briefe sich schon bald nach Beginn der Beförderung auflösen. Auch Streichhölzer sind in diesen Sendungen öfter enthalten. Abgesehen davon, daß der Empfänger von der Sendung, wenn sie ihn überhaupt erreicht, keinen Nutzen hat, tritt noch der weitere Nachteil ein, daß durch die zerdrückten Früchte andere Sendungen durchnäßt werden. Bei Streichhölzern bedenken die Absender nicht, daß Streichhölzer in Postsendungen überhaupt nicht verschickt werden dürfen, da sie sich entzünden und dadurch u. U. größeren Schaden verursachen können. Der Absender macht sich gegebenenfalls nicht nur ersatzpflichtig, sondern auch strafbar.

Weiterzahlung von Sozialversicherungsrenten aus dem Auslande. Volksgenossen im Reichsgebiet, die bisher Sozialversicherungsrenten von Versicherungsträgern des Auslandes bezogen haben und sie infolge der politischen Verhältnisse zur Zeit nicht mehr erhalten, werden ihre Bezüge künftig erhalten: von der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstraße 2, soweit es sich um Renten der Angestelltenversicherung handelt, von der Reichsknappschaft, Berlin-Wilmersdorf, Rüdesheimer Straße 52–56, soweit es sich um Renten der knappschaftlichen Pensionsversicherung handelt; von der Landesversicherungsanstalt des Wohnbezirks, soweit es sich um Renten der Unfall- oder Invalidenversicherung handelt. Die Berechtigten werden aufgefordert, sich sofort an den hiernach zuständigen Versicherungsträger zu wenden und dabei die Belege für ihre Empfangsberechtigung, z. B. den letzten Postabschnitt, beizufügen.

Keine vorzeitige Beendigung der Lehre. Nicht nur die Schuljugend, sondern auch die junge Gefolgschaft der Betriebe nimmt verständlicherweise jetzt jede Gelegenheit wahr, um sich mit ganzer Kraft in den Dienst wehrwichtiger Aufgaben zu stellen. Dabei taucht immer wieder der Gedanke auf, die Lehre möglichst sofort zu beendigen, um vollständig in die Produktion eingeschaltet zu werden und nach Möglichkeit fehlende oder einberufene Arbeitskräfte zu ersetzen. In einer Verlautbarung der Reichsjugendführung wird darauf hingewiesen, daß eine solche Handlungsweise schwerwiegende Folgen hätte. Es wird erklärt, daß ebenso, wie der Bedarf an berufstätigen Frauen zunächst vollkommen gedeckt ist, auch für den Schülereinsatz in gewerblichen Betrieben keine zwingende Veranlassung besteht. Auch eine Berufung auf die vorzeitigen Prüfungen in Schulen und Universitäten besage nichts für die Lehr- und Anlernverhältnisse. Entsprechend der Regelung für die Schulen seien auch nur diejenigen Lehrlinge zu einer früheren Lehrabschlußprüfung zuzulassen, die von der Wehrmacht angefordert werden. Alle übrigen Lehrlinge und Fachlehrlinge kämen zu dem ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt zur Prüfung.

Gebührenfreie Beförderung von Buchspenden für Soldaten. Reichsleiter Alfred Rosenberg hat im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers und dem Oberkommando der Wehrmacht einen Aufruf zur Durchführung einer Buchspende für die deutsche Wehrmacht bekanntgegeben. Die Reichspost hat angeordnet, daß die für diesen Zweck gespendeten Bücher gebührenfrei zu befördern und zuzustellen sind: 1. wenn sie an das Amt Schrifttumspflege gerichtet sind, 2. wenn auf den Sendungen der Vermerk „Buchspende für die deutsche Wehrmacht" angegeben wird.

Freimachungszwang für Pakete und Postgüter. Vorübergehend werden von der Deutschen Reichspost wegen der zur Zeit bestehenden außergewöhnlichen Dienst- und Personalverhältnisse einige Postordnungsbestimmungen geändert. Danach wird bis auf weiteres für Pakete und Postgüter der Freimachungszwang eingeführt. Ihm unterliegen nicht Pakete mit Zivilkleidung, die von den zur Wehrmacht Einberufenen herrühren, wenn die Pakete vom zuständigen Truppenteil gesammelt und in größeren Mengen bei der Post eingeliefert werden. Aufgehoben wird ferner die Bestimmung, wonach bis drei Pakete mit einer Paketkarte und 10 Postgüter mit einer Postgutkarte versandt werden dürfen. Von jetzt an ist also jedem Paket eine Paketkarte und jedem Postgut eine Postgutkarte beizufügen. Endlich muß die Zustellgebühr für Pakete, die nach den Bestimmungen grundsätzlich der Empfänger zu entrichten hat, bis auf weiteres der Absender der Pakete vorauszahlen. Empfängern, die ihre Pakete regelmäßig auf Grund einer Abholungserklärung abholen, wird die vorausgezahlte Zustellgebühr zurückgezahlt.

Gastkinds Vater ist im Krieg

Wer meldet sich als Gasteltern bei der NSV.?

Auch das Leben vieler deutscher Kinder hat der Krieg gewandelt. Jetzt ist Vater an der Front, ist eingezogen, das Vaterland zu schützen. Mutter aber tut Vaters Arbeit im Geschäft, an der Werkbank, in der Fabrik. Mutter fährt als Schaffnerin tagaus, tagein durch die Straßen. Mutter tut Dienst bei der Post und Reichsbahn. Wo überall ist die Mutter der deutschen Kinder heute tätig, damit die Front der Heimat nicht zerbreche. Es mag ihr oft schwer fallen, dem Kind daheim dann ein unbeschwertes Lächeln zu zeigen. Denn daheim warten auf sie, die wieder berufstätig Gewordene, noch alle Obliegenheiten des Haushaltes.

Hier spannt sich das Amt für Volkswohlfahrt der NS.-DAP. ein. Den Kindern einige Wochen lang in veränderter Umgebung ein wenig Heimglück — seelisch und körperlich genommen — zu spenden, ruft sie alle, die die Möglichkeit haben, solch ein Kind aufzunehmen, zu diesem großen guten Werk auf.

Meldungen von Gaststellen sind baldigst an die jeweilige Kreisamtsleitung der NSV. zu richten.

Zwei Pferde entlaufen! Aus einer Ziegelei in Obergorbitz entliefen unlängst zur Nachtzeit zwei Pferde, die bisher nicht wiedererlangt werden konnten. Beschreibung: 1. Stute, 10 Jahre alt, 170 Zentimeter groß, Rappe, ohne besondere Kennzeichen, Hufbrandnummer IV/69/10; 2. Stute, 14 Jahre alt, 163 Zentimeter groß, braun, an einem Hinterschenkel verheilte Rißwunde, Hufbrandnummer IV/69/55. Wer die Pferde in Pflege genommen hat oder sonst sachdienliche Angaben über den Verbleib der Tiere machen kann, wird gebeten, der nächsten Polizeidienststelle Kenntnis zu geben.

Schalenwild nur gegen Fleischkarte. Die neuen Maßnahmen zur Bewirtschaftung von Tieren und tierischen Erzeugnissen sind in der soeben veröffentlichten Anordnung Nr. 20 der Hauptvereinigung der Deutschen Viehwirtschaft festgelegt worden. Für Schalenwild, d. h. Rot-, Dam-, Reh-, Gams- und Schwarzwild besteht, die Bestimmung, daß jeder Jagdausübungsberechtigte den Abschuß von Schalenwild bei dem Ernährungsamt anzuzeigen hat, in dessen Bereich das Wild erlegt worden ist. Diese Anzeige hat neben dem Namen und der Anschrift des Jagdausübungsberechtigten die Wildart, das Gewicht im aufgebrochenen Zustand, also das Gesamtgewicht, sowie Angaben über die Verwertung zu enthalten. Wird Schalenwild an Verbraucher abgegeben, so muß sich der Jagdausübungsberechtigte entsprechende Mengen von Abschnitten der rechten Seite der Fleischkarte aushändigen lassen. Wird Schalenwild zur Selbstversorgung verwendet, so sind bestimmte Prozentsätze des Gewichtes auf die Fleischkarte anzurechnen. Gewerbliche Betriebe, also Wildbrethändler, Gastwirtschaften dürfen Wildbret von Schalenwild nur gegen Abschnitte der Fleischkarte abgeben.

Grumbach. Mütterehrung. Die Ortsgruppe Grumbach der NSDAP. hatte alle Gliederungen der Partei und die kinderreichen Mütter mit ihren Angehörigen zur Mütterehrung in den festlich geschmückten Saal des Gasthofes am Sonntag 11.45 Uhr eingeladen. Der Fanfarenzug des Jungvolkes leitete die Feier ein; hierauf eröffnete Ortsgruppenleiter Pg. Mätzler dieselbe mit einem Wort des Führers. Dem schlossen sich Sprüche und Gesänge der HJ. und des BDM. an. Nach der Uebertragung der Rede des Stellvertreters des Führers überreichte Ortsgruppenleiter Pg. Mätzler im Beisein des Bürgermeisters Pg. Umlauft die Ehrenkreuze an die Mütter mit dem Wunsche, sie noch recht lange tragen zu können. Außerdem erhielt jede Mutter von einem BDM.-Mädel einen Blumenstrauß überreicht. Es wurden 7 goldene, 7 silberne und 36 bronzene Ehrenkreuze ausgehändigt. Umrahmt wurde die Feier durch musikalische Darbietungen der Wilsdruffer Stadtkapelle. Am Schlusse gab Ortsgruppenleiter Pg. Mätzler seiner Freude Ausdruck, daß er so viel Mütter habe auszeichnen dürfen. Mit dem Gruß an den Führer und den Nationalliedern fand die erhebende Feier ihren Abschluß.

Kesselsdorf. Neuer Pfarrer. Pfarrer Johannes Roch von der Marin-Luther-Kirche zu Dresden-Neustadt ist durch das Landeskirchenamt als erster Pfarrer von Kesselsdorf berufen worden und wird am Sonntag, dem 22. Oktober 1939, durch den Superintendent Böhme-Meißen daselbst eingewiesen und seine Antrittspredigt halten. Pfarrer Roch ist in Röhrsdorf bei Wilsdruff 1889 geboren, war 1914/18 im Weltkrieg mehrmals verwundet worden. Der NSDAP. gehört er seit 1931 an, wo er als Redner im Gau Sachsen in der Kampfzeit bekannt wurde. Er ist Mitbegründer des NS.-Lehrerbundes.

Mohorn. Die Ehrung der deutschen Mutter. Zu einer Feierstunde zu Ehren der deutschen Mutter hatten sich die NSDAP., Bürgermeister Pg. Dierfche und zahlreiche Mütter im Vereinssaal des Gasthofes am Sonntag mittag eingefunden. Klaviervortrag und Gesang eröffneten die Weihestunde, nachdem Ortsgruppenleiter Pg. Keller alle bewillkommnet hatte. Als die Rundfunkübertragung beendet war, kamen die Ehrenkreuze an kinderreiche Mütter zur Aushändigung und zwar 11 der ersten Stufe, 9 der zweiten Stufe und 37 der dritten Stufe. Ein Musikstück und ein kurzes Geleitwort beendeten die schlichte, würdevolle Feier.

Tanneberg. Ehrentag der kinderreichen Mütter. Die Auszeichnung der deutschen Mutter, das vom Führer gestiftete Ehrenkreuz, konnte am Erntefestsonntag auch in unserer Gemeinde 16 kinderreichen Müttern ausgehändigt werden. In einer schlichten Feierstunde, die von Gedichten und Liedern der Schulkinder umrahmt war, wurden nach der Rede des Stellvertreters des Führers 5 goldene, 2 silberne und 9 bronzene Ehrenkreuze verliehen.

SLUB
Wir führen Wissen.
Heimatmuseum
der Stadt Wilsdruff
WILSDRUFF